

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/031

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 05.03.2008

Ausbau Peterstraße, Festlegung Ausbauquerschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Peterstraße wird zwischen Anton-Günther-Straße und dem Anschluss An der Bleiche niveaugleich in einer Mindestbreite von 4,75 m zuzüglich der Bordanlagen ausgebaut.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausbau der Peterstraße ist im nächsten Jahr vorgesehen. Mittel zur Erstellung einer Planung sind im Haushaltsplan 2008 enthalten.

Die Peterstraße zwischen der Einmündung Anton-Günther-Straße und dem Anschluss an die Straße An der Bleiche stellt eine Straße mit geringer Verkehrsbelastung dar. Eine Verkehrsmengenmessung wurde im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes nicht durchgeführt. Die überwiegende Belastung der Straße dürfte aus den Ziel- und Quellverkehr entstehen.

Sie stellt eine Erschließungsstraße dar, deren Verkehrsstärke unterhalb von 250 Kfz/Spitzenstunde liegen dürfte. Der zu berücksichtigende Begegnungsfall ist Lkw/Pkw bzw. Lfw/Lfw (Lieferwagen).

In der EAE 85/95 (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen) wird für Wohngebiete in Orts- oder Stadtrandlage ein Fahrbahnquerschnitt von 4,75 m mit Nebenanlagen (Fußwege und Parkstreifen) empfohlen.

Die Fahrbahnbreite kann auf der gesamten Länge des Bauabschnittes ohne Grunderwerb eingehalten werden. Flächen für Fuß- oder Radwege und Parkstreifen stehen nicht zur Verfügung. Der Bedarf für einen Radweg ist nicht zu erkennen, wengleich es sich um einen Abschnitt des Schulweges handelt, der von Radfahrern genutzt wird. Die geringe Frequentierung durch motorisierte Fahrzeuge macht einen Radweg und einen Fußweg jedoch entbehrlich.

Der Bedarf an öffentlichen Parkflächen ist mehr als notwendig durch die Bereitstellung des öffentlichen Parkplatzes im südwestlichen Teil der Peterstraße gedeckt. Die Parkprobleme durch gewerbliche oder freiberufliche Nutzung sind auf den betroffenen Grundstücken selbst zu lösen.

Nach Beschlussfassung sollen Honorarangebote eingeholt werden. Nach der Vergabe erfolgt die erste zeichnerische Darstellung und Beratung im Fachausschuss. Im Anschluss daran sollen den Anliegern die Planungen und beitragsrechtlichen Auswirkungen in einer Versammlung dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Zt. keine

Anlagen:

Lageplan Peterstraße